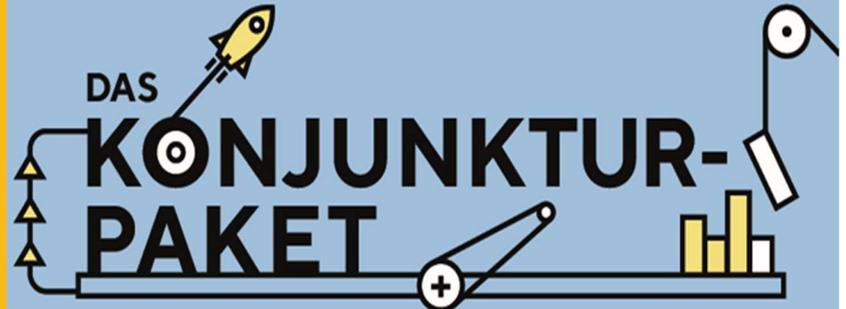


Umsetzung des Konjunkturprogramms: Kommunen stützen, kommunale Investitionen stärken



Das Bundeskabinett hat heute die gesetzlichen Grundlagen für den Solidarpakt für Kommunen auf den Weg gebracht. Eine breite wirtschaftliche Erholung kann nur gelingen, wenn in den Städten und Gemeinden die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, um die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen und in die Zukunft zu investieren. Das Anfang Juni von der Koalition vereinbarte Konjunkturprogramm leistet mit dem Solidarpakt für Kommunen dafür einen wichtigen Beitrag, indem es in diesem Jahr die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer kompensiert und der Bund dauerhaft einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft übernimmt.

Gerade jetzt brauchen wir starke Kommunen. Denn Städte und Gemeinden sind für einen Großteil der öffentlichen Daseinsvorsorge verantwortlich. Zu ihren Aufgaben zählen die Grundversorgung mit Wasser, Strom und Gas sowie die Müllabfuhr und die Abwasserbeseitigung. Aber auch die öffentliche Infrastruktur, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Bibliotheken, Schwimmbäder und vieles mehr liegen im Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden. Diese Angebote sind zentral für die **Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger**. Außerdem leisten die Kommunen den **Großteil der öffentlichen Investitionen**. Ihre Finanzkraft entscheidet damit auch über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Durch die Pandemie sind viele Kommunen unter starken Druck geraten. Kommunale Sparprogramme zum jetzigen Zeitpunkt wären aber falsch und würden die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen und nötige Zukunftsinvestitionen verhindern.

Damit Kommunen finanziell in der Lage bleiben, ihre Aufgaben zu erfüllen, hat sich die Bundesregierung daher auf einen **Solidarpakt für Kommunen** verständigt, der mit dem *Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder* sowie Änderungen des Grundgesetzes umgesetzt werden soll. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, die eine entscheidende Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind.

➤ **Solidarpakt für Kommunen: Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle.**

Aufgrund der Corona-Krise brechen derzeit in fast allen Städten und Gemeinden die Gewerbesteuereinnahmen ein. Diese sind allerdings oft die Haupteinnahmequelle der Kommunen. Die aktuelle Steuerschätzung geht davon aus, dass in diesem Jahr bei der Gewerbesteuer die Steuereinnahmen der Gemeinden um rund 25 Prozent zurückgehen. Diese

Mindereinnahmen kompensieren Bund und Länder nun einmalig mit einem pauschalen Ausgleich in Höhe von 11,8 Milliarden Euro. Der Bund wird davon eine Hälfte übernehmen. Die andere Hälfte der Kompensation soll durch die Länder geleistet werden. Mit dem **Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder** will die Bundesregierung diese einmalige pauschale Hilfe umsetzen. Das geht aber nur mit einer Änderung des Grundgesetzes. Dies ist nötig, da es normalerweise keine direkten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen gibt. Nach dem Grundgesetz sind vorrangig die Länder zuständig. Durch die Einfügung eines bis 31.12.2020 befristeten neuen Artikels 143h GG wird die verfassungsrechtliche Grundlage für das Gesetzesvorhaben geschaffen, so dass der Bund helfen kann.

Der von der aktuellen Steuerschätzung angenommene Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von rund 25 Prozent ist ein Durchschnittswert. Von Kommune zu Kommune sind die Mindereinnahmen in Folge der Corona-Krise sehr unterschiedlich. Die Größenordnung der Einbußen wird jedoch deutlich: Städte wie Osnabrück, Würzburg, Chemnitz oder Erfurt erzielen normal Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rund 100 Millionen Euro. Durch die Folgewirkungen von Corona fehlen diesen Kommunen jeweils rund 25 Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen, die dort etwa für Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbäder und Sportstätten normalerweise investiert würden.

- **Solidarpakt für Kommunen: Bund übernimmt höheren Anteil der Kosten der Unterkunft**
Insbesondere für Kommunen in strukturschwachen Regionen und für Großstädte führen die Kosten der Unterkunft (KdU), also die Übernahme der Mieten von Bezieherinnen und Beziehern der Grundsicherung, zu hohen Ausgaben. Denn dort leben verhältnismäßig mehr Betroffene. Aktuell beteiligt sich der Bund an diesen Ausgaben mit bis zu 50 Prozent. Der Bund wird seinen Beitrag künftig dauerhaft um 25 Prozentpunkte anheben und so den Kommunen mehr finanzielle Spielräume verschaffen. Gleichzeitig wird mit dem *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes* die Grenze, zu der sich der Bund ohne Bundesauftragsverwaltung an den bundesweiten Kosten der Unterkunft beteiligen darf, auf 74 Prozent angehoben. Bisher lag der Schwellenwert der Bundesbeteiligung, ab dem die Verwaltung automatisch auf den Bund übergeht, bei 50 Prozent. Da die Kommunen auch zukünftig die Kosten der Unterkunft verwalten sollen, erhöhen wir diesen Schwellenwert im Grundgesetz entsprechend.

Durch Erhöhung des Bundesanteils an den KdU stehen den Kommunen jährlich **3,4 Milliarden Euro** zusätzlich für andere Ausgaben zur Verfügung – etwa für Schwimmbäder, Bibliotheken oder Sportanlagen.

- **Solidarpakt für Kommunen: Paritätische Finanzierung der Lasten aus den Sondervermögenssystemen der DDR (AAÜG)**
Wir wollen die ostdeutschen Länder bei den hohen strukturellen finanziellen Belastungen unterstützen, die sich aus den Ansprüchen und Anwartschaften ergeben, die für Bürgerinnen und Bürgern aus Zusatzversorgungssystemen der DDR bestehen. Deshalb wird der Bund ab 2021 seinen Anteil an diesen Ausgaben um 10 Prozentpunkte auf 50 Prozent anheben. Die ostdeutschen Länder sollen mit den gewonnenen finanziellen Spielräumen (rund 340 Millionen Euro) kommunale Investitionen stärken.
- **Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen im Konjunkturprogramm**
Viele weitere Maßnahmen im Konjunkturprogramm sind darauf ausgelegt, die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. So helfen wir den Ländern bei der Kompensation der Umsatzeinbußen des **Öffentlichen Personennahverkehrs** in den Kommunen. Dazu werden die sog. Regionalisierungsmittel um zusätzliche 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 angehoben.

Zudem unterstützen wir Städte und Gemeinden im Bereich der **Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder**: Für die Jahre 2020 und 2021 führen wir dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eine weitere Milliarde zu, die in den Ausbau von Kindergärten, Kitas und Krippen fließen kann – und in den Umbau im Sinne der veränderten Hygienemaßnahmen wegen der Corona-Pandemie. Für den beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung in den Jahren 2020 und 2021 stellen wir zusätzlich 1,5 Milliarden Euro bereit. Das Konjunkturprogramm sieht außerdem 1 Milliarde Euro mehr für die Digitalisierung von Schulen über den Digitalfonds vor. Schließlich erhöhen wir die Investitionen des Bundes in **kommunale Sportstätten** um weitere 150 Millionen Euro.

Außerdem haben wir die **Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Unternehmen** verbessert. Um die finanziell schwierigen Zeiten zu überbrücken, können kommunale Unternehmen günstige Kredite bei der KfW beantragen. Damit dies auch für großen Finanzbedarf genutzt werden kann, haben wir den KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ ausgeweitet: Kommunale Unternehmen können diesen Kredit für Investitionen – und befristet wegen der Corona-Krise auch für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts – künftig auch mit über 50 Millionen Euro pro Einzelfall nutzen. Damit können künftig auch größere öffentliche Unternehmen wie Messegesellschaften und Häfen sowie größere gemeinnützige Organisationen unterstützt werden.

Neben diesen direkten Hilfen, stabilisieren **viele weitere Maßnahmen** des Konjunkturprogramms die wirtschaftliche Situation vor Ort und sorgen für neues Wachstum. Das betrifft z.B. **den Einzelhandel** (Kinderbonus, Absenkung Umsatzsteuer), das **lokale Gewerbe** (Überbrückungshilfe als Fortsetzung der Soforthilfe) oder **kulturelle Angebote** vor Ort (Sonderprogramm NEUSTART KULTUR im Umfang von 1 Milliarde Euro).